

# Gemeinde Lindlar



An die Mitglieder des  
Ausschusses für Sicherheit und Ordnung

Nachrichtlich  
an die Mitglieder des Rates der Gemeinde Lindlar

Auskunft erteilt: Herbert Schibelka  
Geschäftszeichen: E07  
Zimmer Nr.:  
Telefondurchwahl: (02266) 96 114  
Telefax: (02266) 96-7 114  
Telefonzentrale (02266) 960  
E-Mail: [herbert.schibelka@gemeinde-lindlar.de](mailto:herbert.schibelka@gemeinde-lindlar.de)  
Homepage: <http://www.lindlar.de>

Lindlar, den 02.06.2010

## 04. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung am 16.06.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage reiche ich Ihnen die in der Einladung zur o. a. Sitzung angekündigte Sitzungsvorlage zu

TOP 5.2: Schulwegsicherung auf der Rheinstraße  
hier: Anordnung eines Fußgängerüberweges

nach.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Gerd Werner  
Vorsitzender

**Sicherheit und Ordnung**

**Sitzungsvorlage**  
für die Sitzung des  
**Ausschusses für Sicherheit und Ordnung**  
am 16.06.2010

- öffentliche Sitzung -

**TOP 5.2: Schulwegsicherung auf der Rheinstraße  
hier: Anordnung eines Fußgängerüberweges**

**Sachverhalt:**

Auf beigefügten Antrag der SPD-Fraktion vom 26.05.2010 (Eingangsdatum 28.05.2010) wird verwiesen.

Wegen der umfangreichen Anlagen (insgesamt 41 Seiten) wurden diese in Abstimmung mit dem Antragsteller der Sitzungsvorlage nicht beigefügt. Die Fraktionsvorsitzenden haben eine vollständige Ausfertigung per E-Mail erhalten.

**Beschlussvorschlag:**

Wird nach Beratung in der Sitzung formuliert.

---

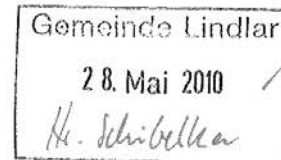
Herbert Schibelka  
Fachleiter

---

Dr. Hermann-Josef Tebroke  
Bürgermeister

Anlage

**Sozialdemokratische Partei Deutschlands  
Fraktion im Rat der Gemeinde Lindlar**



**Herrn Bürgermeister  
Dr. Hermann-Josef Tebroke  
Rathaus**

Lindlar, 26.05.2010

**Schulwegsicherung auf der Rheinstraße**  
Anordnung eines Fußgängerüberweges

Bisherige Erörterungen im Ausschuss Sicherheit und Ordnung, zuletzt am 18. Mai 2010

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Tebroke,

die SPD-Fraktion beantragt, dass der Ausschuss Sicherheit und Ordnung in seiner nächsten Sitzung am 16. Juni 2010 folgende Beschlüsse fasst:

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt, beim Straßenverkehrsamt Gummersbach (StVA GM) die Anordnung eines Fußgängerüberweges (Zeichen 293 und Zeichen 350) auf der bestehenden Querungshilfe der Rheinstraße in Höhe Hausnummer 48 (siehe beigefügtes Bild) zu beantragen.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, für den Fall einer Ablehnung des Antrages zu 1) eine schriftliche Begründung des StVA GM einzufordern. Dabei ist es entbehrlich, auf den Ist-Zustand einzugehen. Vielmehr möge das StVA GM unter Bezugnahme auf die StVO und die dazu ergangene Verwaltungsvorschrift die Ablehnung begründen. Eine pflichtgemäße Ermessensausübung soll ebenfalls dargelegt und begründet werden. Dabei soll auf die in diesem Antrag vorgebrachten Argumente konkret eingegangen werden.
- 3) Für den Fall, dass seitens des StVA GM dazu ein erneuter Ortstermin für erforderlich gehalten wird, wird die Verwaltung beauftragt, dem nur unter Teilnahme von Vertretern der Ratsfraktionen und der Bürgerinitiative „Sicherer Schulweg“ zuzustimmen.

SPD Lindlar, Kamper Straße 28, 51789 Lindlar  
Tel.: 02266/45356, Fax 02266/471565, E-Mail: [info@spd-lindlar.de](mailto:info@spd-lindlar.de)  
[www.spd-lindlar.de](http://www.spd-lindlar.de)





An dieser Stelle soll der Fußgängerüberweg auf der Querungshilfe angeordnet werden.

**Begründung:**

zu 1)

- 1.1 Im Sinne der StVO und der dazu ergangenen Verwaltungsvorschrift ist auch eine Kombination aus Querungshilfe und Fußgängerüberweg zulässig. Gegenüber einer alleinigen Querungshilfe fordert die StVO von den Fahrzeugführern beim Herannahen an einen Fußgängerüberweg jedoch
- mäßige Geschwindigkeit
  - eine Wartepflicht

Die Mittelinsel der Querungshilfe hingegen beseitigt die Defizite eines alleinigen Fußgängerüberwegs.

- 1.2 In Fachkreisen gilt diese Kombination daher als sehr sicher. Auf die beigefügten „Empfehlungen zum Einsatz und zur Gestaltung von Fußgängerüberwegen“<sup>1</sup> des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr NRW (MWMEV NRW) wird Bezug genommen, insbesondere das Bild auf Seite 34 bietet einen Anhalt für die angestrebte Situation auf der Rheinstraße.

Diese Empfehlungen beziehen sich auf die „Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001)<sup>2</sup>“, welche laut einer Recherche auf dem Internetportal [www.Recht.NRW.de](http://www.Recht.NRW.de) unverändert in Kraft sind<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Anlage 1

<sup>2</sup> Anlage 2

<sup>3</sup> [https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_vbl\\_detail\\_text?anw\\_nr=7&vd\\_id=6113&menu=1&sg=0&keyword=Fußgängerüberwege](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=7&vd_id=6113&menu=1&sg=0&keyword=Fußgängerüberwege), Abruf am 24. Mai 2010

Mit dem beigefügten Erlass<sup>4</sup> vom 25. April 2002 –VI B 3-78-26/1 hat das MWMEV NRW auch den Oberbergischen Kreis aufgefordert, die „Empfehlungen über den Einsatz und die Gestaltung von Fußgängerüberwegen“ künftig angemessen zu berücksichtigen. Eine angemessene Berücksichtigung dieser Empfehlungen bezüglich der Verkehrssituation auf der Rheinstraße im Bereich der Grundschule Lindlar-West lässt sich aus Sicht der SPD-Fraktion derzeit aus dem Handeln des STVA GM jedoch nicht erkennen.

Ergänzend ist beigefügt ein Auszug<sup>5</sup> aus der Broschüre „Schulwegsicherung - Informationen für Eltern“<sup>6</sup> des Verkehrstechnischen Instituts der Deutschen Versicherer, welche aktuell auf der Internetpräsenz des Ministeriums für Bauen und Verkehr NRW zum Download angeboten wird<sup>7</sup>.

- 1.3 Im Rahmen der Verkehrsunfallprävention gilt ein besonderes Augenmerk den so genannten schwachen Verkehrsteilnehmern. Dazu zählen u. a. Kinder, mithin also auch oder erst recht Grundschüler im Alter von sechs bis zehn Jahren.

Aufgrund der langen Geraden im Bereich der Grundschule, dem allgemeinen Querschnitt der Rheinstraße und des optischen Gesamteindruckes, kann bei einem durchschnittlichen Fahrzeugführer nicht der Eindruck einer Situation entstehen, die einer erhöhten Aufmerksamkeit bedarf. Gerade die Vielzahl der Querungshilfen erweckt den Eindruck einer gewissen „Gewöhnlichkeit“. Durch die linienhafte Querungsmöglichkeit besteht jedoch erhöhte Gefahr durch querende Schüler auf einer Strecke von mehreren hundert Metern. Eine Kanalisierung bzw. Bündelung des Schülerverkehrs auf eine Querungshilfe ist nicht ersichtlich. Für die Grundschüler sehen alle Querungshilfen gleich aus. Dies widerspricht den Grundregeln für die Gestaltung von sicheren Schulwegen.

Zusammenfassend besteht auf der Rheinstraße im Bereich der Grundschule Lindlar-West eine gefahrenträchtige Situation, die sich deutlich von vergleichbaren Örtlichkeiten im Gemeindegebiet unterscheidet. Aufgrund dieser besonderen örtlichen Verhältnisse bestehen Gefährdungen für den Schülerverkehr, die als deutlich erhöht anzusehen sind. Insofern werden die Voraussetzungen von § 45 Abs. 9 Satz 2 als gegeben erachtet.

Ergänzend wird hingewiesen auf die Verwaltungsvorschrift zur StVO zu §§ 39 bis 43 (Auszug):

*Die Flüssigkeit des Verkehrs ist mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zu erhalten. Dabei geht die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer der Flüssigkeit des Verkehrs vor.*

<sup>4</sup> Anlage 3

<sup>5</sup> Anlage 4

<sup>6</sup> [http://www.verkehrssicherheit.nrw.de/download/5100\\_VI\\_schulweg\\_eltern2006.pdf](http://www.verkehrssicherheit.nrw.de/download/5100_VI_schulweg_eltern2006.pdf) , Abruf am 24. Mai 2010

<sup>7</sup> <http://www.verkehrssicherheit.nrw.de> , Abruf am 24 Mai 2010

- zu 2) Das StVA GM hat laut den bisherigen Niederschriften und dem bisherigen Schriftverkehr ausgiebig die Ist-Situation gewürdigt. Konkrete -insbesondere rechtliche- Würdigungen der bisherigen Anträge der Gemeindeverwaltung oder der BI „Sicherer Schulweg“ blieben überwiegend aus.

Von einem Amt des Oberbergischen Kreises darf aber erwartet werden, einen rechtlich verbindlichen Ablehnungsbescheid zu erstellen, der insbesondere erkennen lässt, in welchem Umfang ein Ermessen (rechts-)fehlerfrei ausgeübt wurde. Keinesfalls sind mündliche Einlassungen vor Ort, die zudem von Vertretern der Gemeindeverwaltung protokolliert werden, dazu geeignet, verantwortliches Verwaltungshandeln zu dokumentieren.

- zu 3) Das bisherige Vorgehen bei Ortsterminen in dieser Angelegenheit hat sich nicht bewährt. Sofern ein erneuter Ortstermin für notwendig erachtet wird, erscheint dieser aus Sicht der SPD-Fraktion nur dann zielführend, wenn dieser unter Beteiligung aller Beteiligten stattfindet. Dazu gehören aus Sicht der SPD-Fraktion zwingend (auch) mindestens ein Vertreter der BI „Sicherer Schulweg“ und sachkundige Vertreter der Ratsfraktionen.


Um Interessenkollisionen zu vermeiden, könnte es jedoch zweckmäßig sein, wenn die Fraktionen nur solche Vertreter entsenden, die nicht Mitarbeiter der Kreisverwaltung oder der Kreispolizeibehörde Oberbergischer Kreis sind.

Für einen etwaigen Ortstermin benennt die SPD-Fraktion bereits jetzt Herrn Steffen Mielke, sachkundiger Bürger im Ausschuss Sicherheit und Ordnung.

Ergänzender Hinweis:

Eine Kopie dieses Antrages habe ich der BI „Sicherer Schulweg“ zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Dreiner-Wirz  
Fraktionsvorsitzender